

Finanzielle Unterstützung der pastoralen Arbeit in den Gemeinden/Regionen und in der Pfarrei

Der Pfarrgemeinderat hat ein Konto, das sich speist aus den Summen der aufgelösten Gemeinderatskassen und durch den jährlichen Zuschuss des Bistums (momentan 0,30 Euro pro Pfarreimitglied, d.h. etwa 7000 Euro).

Dieses Geld steht für die pastorale Arbeit in unserer Pfarrei zur Verfügung.

Formlose Anträge können von den Engagierten in den Gemeinden und der Pfarrei für die Unterstützung der pastoralen Arbeit an den Pfarrgemeinderat gestellt werden. Richtwert ist hier (ausgehend von den o.g. Zuwendungen seitens des Bistums) in etwa 1000 Euro pro Gemeinde im Kalenderjahr. Die Beantragung aus den Gemeinden soll mit Kenntnis des Vor-Ort-Teams erfolgen, damit hier ein Überblick über bereits beantragte Gelder behalten werden kann. Geld, das in einem Jahr nicht ausgegeben wurde, verbleibt auf dem Konto und wird ins nächste Jahr übertragen.

Kassenführer ist Herr Meinolf Grabe, seine Stellvertretung ist Christian Herker.

Beträge bis 200 EUR werden kurzfristig vom Kassenführer bzw. dem Stellvertreter ausgezahlt. Über Beträge bis 500 EUR entscheidet der Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung. Bei Beträgen über 500 EUR wird in der nächsten Sitzung das Votum des Pfarrgemeinderates eingeholt.

Die Auszahlung von Vorschüssen für größere Veranstaltungen ist bei rechtzeitiger Antragsstellung möglich. Nach der durchgeführten Veranstaltung ist diese umgehend mit dem Kassenwart vollständig beleghaft abzurechnen.

Die Belege müssen mit den Kontodaten für die Erstattung an den Kassenwart gehen. Das ist per Mail möglich (meinolf.grabe@psfb.de) Die Originalbelege müssen im gleichen Monat in der Verwaltung der Pfarrei abgegeben werden (auch über die Hauspost möglich). Bitte den Vermerk „Geld aus der PGR Kasse gezahlt, Beleg bitte entsprechend abheften“ dabei notieren.

Wenn Rechnungen eine Rechnungsadresse enthalten, muss diese lauten:
Pfarrei St. Franziskus, Franziskusstr. 11, 44795 Bochum

Zusätzlich ist ein Fonds für die Kirchenmusik eingerichtet worden. Hier stehen für das Kalenderjahr bis zu 2000 Euro zur Verfügung. Ein einzelner Antrag kann mit bis zu 500 Euro unterstützt werden. Mit den Förderungen soll die pastorale Dimension der Kirchenmusik unterstützt und gestärkt werden; förderfähig sind daher z.B. Kosten für Probenwochenenden oder -tage (auch Unterkunft oder Verpflegung) oder für anzuschaffendes Notenmaterial; nicht förderfähig sind Honorarzahungen an externe Musikerinnen und Musiker. Formlose Anträge sind nach dem o.g. Verfahren zu stellen.

Der Kassenführer berichtet im Pfarrgemeinderat regelmäßig über die Ein- und Ausgaben und den aktuellen Kassenstand.

(Zusammenfassung der Entscheidungen des PGR vom 26.01.2022 und 27.10.2022 und Ergänzungen im Dezember 2023 sowie Mitteilungen der Verwaltung im April 2024, aktualisiert im Januar 2026)